

Festakt Hafner

Sehr geehrter Herr Vize-Rektor Reidl, sehr geehrter Prof. Hafner und Frau Hafner, sehr geehrter Dr. Kumin und Frau Kumin, verehrte Damen und Herren!

Eine der ersten Gelegenheiten, bei welcher sich die Wege von Gerhard Hafner und mir kreuzten, war im März 2005 anlässlich einer Tagung der Deutschen Gesellschaft für Internationales Recht in Graz. Damals warst Du, lieber Gerhard, in Begleitung deiner Frau und - wie so oft - auch deines Dackels „Laika“. Als frisch Habilitierte war dies meine erste Teilnahme an einer Tagung der DGIR, während Du bereits eine sehr beachtliche Karriere hinter dich gebracht hattest.

Zu diesem Zeitpunkt war uns natürlich noch nicht bewusst, dass wir uns beide im Jahr 2021 als Mitarbeiter der Universität Graz wiederfinden werden! Daher freut es mich sehr, dass es dazu gekommen ist und Du als Honorarprofessor in die Fakultät aufgenommen wurdest.

Aus diesem freudigen Anlass möchte ich heute einen Aspekt deiner herausragenden Karriere im internationalen Recht besonders hervorheben: nämlich Deine Fähigkeit, Wissenschaft und Praxis auf sehr fruchtbare Weise zu verbinden und die Art und Weise, wie Du dies über Epochen und Kulturen hinweg getan hast.

(Tunkin)

Um mit einem Beispiel zu beginnen: Als junger Student in Wien hat Gerhard Hafner in den sechziger Jahren ein Jahr in Moskau verbracht; und das zu einer Zeit, als dies für Studierende aus dem Westen sehr schwierig war. In den Jahren 1967/68 arbeitete er sodann als Assistent von *Gregory Tunkin* an der staatlichen Universität Moskau. *Prof. Tunkin* war ein führender russischer Wissenschaftler und Diplomat, der unter anderem bei der Unterzeichnung des Vertrages von Belvedere anwesend war.

Der Vater von Gerhard Hafner, welcher als Universitätsprofessor für Slawistik und später als Dekan der geisteswissenschaftlichen Fakultät der KFUG tätig war, reiste gemeinsam mit *Prof. Zemanek*, Gerhard Hafners akademischen Lehrer in Wien, in einer Mission in die damalige Sowjetunion. Dadurch wurde der Kontakt zu *Prof. Tunkin* hergestellt und es wurde in weiterer Folge vereinbart, dass Gerhard Hafner, der unter anderem auch Russisch sprach, ein Jahr lang als Assistent bei *Tunkin* arbeitete.

Unseren Gesprächen über diese Zeit habe ich entnommen, dass man damals wissen wollte, wie die Russen über das Völkerrecht in Westeuropa denken und umgekehrt. Die damals gewonnenen Erkenntnisse flossen sowohl in die Schriften als auch in die praktischen Erfahrungen von Gerhard Hafner mit ein, die seit den siebziger Jahren Hand in Hand gehen. Als Gerhard Hafner im Jahr 1983 die *Venia legendi* für das Fach "Völkerrecht und internationales Wirtschaftsrecht" erhielt, war er bereits im Völkerrechtsbüro des Außenministeriums tätig (1971-1996).

Die Breite seines Fachwissens sowie der Umstand, wie herausragend es Gerhard Hafner gelungen ist, Praxis und Wissenschaft zu verbinden, zeigen sich beispielhaft in den drei folgenden Bereichen des Völkerrechts: das Seerecht, das Recht der Immunitäten und das internationale Strafrecht.

Zum Seerecht

In der Zeit von 1972 bis 1982 (während seiner Tätigkeit im Völkerrechtsbüro) wurde unter der Aufsicht der Vereinten Nationen das Seerechtsübereinkommen ausgehandelt. Gerhard Hafner war im Meeresbodenkomitee der Generalversammlung der Vereinten Nationen tätig, welches eine Interessengruppe für Binnenstaaten und geographisch benachteiligte Staaten unter dem Vorsitz Österreichs war. Die daraus gewonnenen Erkenntnisse flossen in seine Habilitationsschrift zum Seerecht ein: ‚Die seerechtliche Verteilung von Nutzungsrechten. Rechte der Binnenstaaten in der ausschließlichen Wirtschaftszone‘ (1987).

Bis heute ist Gerhard Hafner einer der wenigen Experten in Österreich zu diesem sehr wichtigen Thema und überdies auch international gefragt (er hat beispielsweise Argentinien in einem Fall vor dem Internationalen Seerechtstribunal beraten).

Zum Recht der Immunitäten

Zwischen den Jahren 1997 bis 2001 (zu dieser Zeit war Gerhard Hafner Univ.-Prof. in Wien) war er Mitglied der Völkerrechtskommission der Vereinten Nationen / ILC, einem Expertengremium, das für die Kodifizierung und Weiterentwicklung des Völkerrechts zuständig ist. Gerhard Hafner war in diesem Gremium sehr einflussreich, insbesondere in Bezug auf die Arbeiten zu den gerichtlichen Immunitäten von Staaten, die seit 1949 auf der Tagesordnung der ILC standen und 1991 in den ‚Draft Articles‘ gipfelten.

In der Folge kam es zu einem Austausch zwischen der Generalversammlung der Vereinten Nationen und der Völkerrechtskommission, mit dem Ziel, ein internationales Abkommen zu diesem Thema abzuschließen. Daher ersuchte die GV im Jahr 1998 die ILC um einen Beitrag zu den gerichtlichen Immunitäten von Staaten. Gerhard Hafner war zu dieser Zeit Mitglied der ILC war und leitete die 1999 eingerichtete Arbeitsgruppe innerhalb der ILC zum Thema gerichtlichen Immunitäten von Staaten (‚Jurisdictional Immunities of States‘).

Darauf folgend leitete Gerhard Hafner auch einen Ad-hoc-Ausschuss, welcher von der GV eingerichtet wurde und dessen Arbeit letztlich im Jahr 2004 zur Annahme des Übereinkommens der Vereinten Nationen über die gerichtlichen Immunitäten von Staaten und deren Eigentum führte. Seine abschließende Erklärung bei der Vorlage des Abschlussberichts an die GV wurde im Jahr 2012 vom Internationalen Gerichtshof im Fall *Deutschland v Italien* zitiert.

Wie auch schon zuvor so oft, ließ Gerhard Hafner diese Expertise in Publikationen und in die Lehre einfließen – so wie auch aktuell in diesem Semester in einem Seminar über Immunitäten im Völkerrecht an der KFUG.

Zum Völkerstrafrecht

Nicht zuletzt spielte Gerhard Hafner eine bedeutende Rolle bei der Abschlusskonferenz, die im Juli 1998 in Rom zur Annahme des Statuts des Internationalen Strafgerichtshofs führte. Er leitete die österreichische Delegation, und da Österreich gerade die EU-Ratspräsidentschaft übernommen hatte, war er zuständig für die Abschlusserklärungen im Namen der EU – und war natürlich bei der Annahme des Textes des Statuts am 18. Juli 1998 anwesend.

Schließlich sei noch zu erwähnen, dass Gerhard Hafner der Universität Graz seit seiner Jugend persönlich sehr verbunden ist. Während der Amtszeit seines Vaters als Universitätsprofessor für Slawistik und später als Dekan der Geisteswissenschaftlichen Fakultät an der KFUG entstand eine starke Bindung, welche bis heute anhält.

Lieber Gerhard, wir freuen uns sehr auf die zukünftige Zusammenarbeit und gratulieren dir ganz herzlich zur Verleihung der Honorarprofessur!

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!